

Ausbildungsplan

gemäß § 5 Abs. 2 Buchst. a Prüfungsordnung für die Aufnahmeprüfung für Pfarrverwalter
(PfVwAufnPO)

erlassen am 20. Juni 2008

Disziplin	SWS	SWS gesamt
GRIECHISCH	12	12
EINFÜHRUNG IN DAS WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN	1	1
BIBELKUNDE AT UND NT (Biblicum)	4	4
ALTES TESTAMENT <ul style="list-style-type: none"> • 2 Vorlesungen (Überblick) aus den Bereichen: Geschichte Israels, Pentateuch, Prophetie, Weisheitsschriften und Psalmen einschließlich vorlesungsbegleitender Besprechungsstunden/Übung • Proseminar 	8 2	 10
NEUES TESTAMENT <ul style="list-style-type: none"> • 2 Vorlesungen (Überblick) aus den Bereichen: Paulinische Theologie, Synoptiker, Johanneische Schriften, Neutestamentliche Zeitgeschichte, Theologie des Neuen Testaments einschließlich vorlesungsbegleitender Besprechungsstunden/Übung • Proseminar 	8 2	 10
Hauptseminar aus AT oder NT	2	2
KIRCHENGESCHICHTE <ul style="list-style-type: none"> • 2 Vorlesungen (Überblick) aus den Bereichen: Alte Kirche, Mittelalter, Reformationszeit, Neuzeit, Neueste Zeit einschließlich vorlesungsbegleitender Besprechungsstunden/Übung • Proseminar 	8 2	 10
SYSTEMATISCHE THEOLOGIE DOGMATIK <ul style="list-style-type: none"> • 2 Vorlesungen (Überblick) aus den Bereichen: Gotteslehre, Schöpfungslehre/Theol. Anthropologie, Christologie/ Versöhnungslehre, Ekklesiologie, Eschatologie einschließlich vorlesungsbegleitender Besprechungsstunden/Übung • Proseminar (z. B. Fundamentaltheologie) • Übung: Einführung in die Bekenntnisschriften (für PfVw) ETHIK 1 Lehrveranstaltung (VL, UE, SE)	8 2 1 2	 13
Hauptseminar aus KG oder ST	2	2

MISSIONS- UND RELIGIONSWISSENSCHAFT Lehrveranstaltungen nach Wahl (VL, SE, UE, BS)	3	3
PRAKTISCHE THEOLOGIE <ul style="list-style-type: none"> • 2 Vorlesungen (je 2-stündig) (möglichst Einführung in die Praktische Theologie; Seelsorge) 4 • Proseminar (Homiletik) 2 • Homiletisches Hauptseminar 4 • Religionspädagogisches Hauptseminar 4 • Humanwissenschaften 1 Lehrveranstaltung aus den Bereichen Psychologie, Persönlichkeitsbildung, Kommunikationswissenschaft 2 		16
PHILOSOPHIE oder FEMINISTISCHE THEOLOGIE UND THEOLOGISCHE FRAUENFORSCHUNG	2	2
STUDIENBEGLEITENDES KOLLOQUIUM FÜR PFARRVERWALTER/INNEN	8x2	16
MENTORATSGESPRÄCHE (im ersten Studienjahr)		
KIRCHENRECHT Empfehlung: 1 Lehrveranstaltung		
LITURGISCHES SINGEN / STIMMBILDUNG Empfehlung: 1 Lehrveranstaltung		
Stunden aus Pflichtveranstaltungen		101
+ Freie Verfügungsstunden (zusätzliche Veranstaltungen nach freier Wahl)		19
= Gesamtstundenzahl (Mindeststundenzahl)		120

PRAKTIKA (Pflicht) <ul style="list-style-type: none"> • Praxistag Pfarrdienst (12 Tage im 5. oder 6. Semester) 12 • Theoriebegleitete Blockpraktikum (28 Tage + ca. 4 Tage Einführung und Auswertung) 32 		
Gesamttag		44

Erläuterungen

(1) Planungsgrundlage

7 Studiensemester zu ca. 17 SWS; Aufnahmeprüfung für Pfarrverwalter und Pfarrverwalterinnen im 8. Semester

(2) Griechisch

Nachweis ausreichender Griechischkenntnisse spätestens bis Ende des Probejahres (= 1. Studienjahr).

(3) Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten

Verbindliche Teilnahme zu Studienbeginn an 1 SWS nach Absprache mit dem/r Dozierenden.

(4) Bibelkunde

Benoteter Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der Bibelkunde des Alten und des Neuen Testaments nach der Ordnung für das Biblicum an der Augustana-Hochschule (je 2 SWS).

(5) Altes Testament

Wenigstens zwei 3-stündige Überblicksvorlesungen (Empfohlene Themenbereiche: Geschichte Israels, Pentateuch, Prophetie, Weisheitsschriften und Psalmen); Ausbildungsnote bis Ende des 6. Semesters aufgrund einer mündlichen Vorlesungsprüfung von mindestens 20 Minuten Dauer und der Vorlage eines benoteten Scheins aus dem alttestamentlichen Proseminar (2 SWS; ggf. zuzüglich spezifischer Ergänzungsangebote für Pfarrverwalter/innen; mit Einführung in Grundlagen der hebräischen Terminologie). Ergänzender Besuch von vorlesungsbegleitenden Besprechungsstunden/Übungen (2 SWS).

(6) Neues Testament

Wenigstens zwei 3-stündige Überblicksvorlesungen (Empfohlene Themenbereiche: Paulinische Theologie, Synoptiker, Johanneische Schriften, Neutestamentliche Zeitgeschichte, Theologie des Neuen Testaments); Ausbildungsnote bis Ende des 6. Semesters aufgrund einer mündlichen Vorlesungsprüfung von mindestens 20 Minuten Dauer und der Vorlage eines benoteten Scheins aus dem neutestamentlichen Proseminar (2 SWS). Ergänzender Besuch von vorlesungsbegleitenden Besprechungsstunden/Übungen (2 SWS).

(7) Hauptseminar AT / NT

Teilnahme an mindestens einem Hauptseminar aus dem Bereich Biblische Theologie (2 SWS).

(8) Kirchengeschichte

Wenigstens zwei 3-stündige Überblicksvorlesungen (Themenbereiche: Alte Kirche, Mittelalter, Reformationszeit, Neuzeit, Neueste Zeit); Ausbildungsnote bis Ende des 6. Semesters aufgrund einer mündlichen Vorlesungsprüfung von mindestens 20 Minuten Dauer und der Vorlage eines benoteten Scheins aus dem kirchengeschichtlichen Proseminar (2 SWS). Ergänzender Besuch von vorlesungsbegleitenden Besprechungsstunden/Übungen (2 SWS).

(9) Systematische Theologie

Wenigstens zwei 3-stündige dogmatische Überblicksvorlesungen (Themenbereiche: Gotteslehre, Schöpfungslehre/Theol. Anthropologie, Christologie/Versöhnungslehre, Ekklesiologie, Eschatologie); Ausbildungsnote bis Ende des 6. Semesters aufgrund einer mündlichen Vorlesungsprüfung von mindestens 20 Minuten Dauer und der Vorlage eines benoteten Scheins aus dem systematisch-theologischen Proseminar (z. B. Grundfragen Systematischer Theologie; 2 SWS). Ergänzender Besuch von vorlesungsbegleitenden Besprechungsstunden/Übungen (2 SWS). Belegung der Einführung in die Bekenntnisschriften (Lehrveranstaltung für PfVw, 1 SWS) sowie mindestens einer ethischen Lehrveranstaltung (Vorlesung, Übung, Seminar; 2 SWS).

(10) Hauptseminar KG / ST

Teilnahme an mindestens einem Hauptseminar aus der historischen oder systematischen Theologie (2 SWS).

(11) Benotetes Seminarzeugnis

In einem selbst gewählten Fach ist ein benotetes Seminarzeugnis auf der Grundlage eines ausgearbeiteten Referates (schriftliche Ausarbeitung, die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden entspricht) zu erwerben.

(12) Missions- und Religionswissenschaften

Lehrveranstaltungsbelegung im Umfang von mindestens 3 SWS; Vorlage eines benoteten Vorlesungszeugnisses aus dem Themenbereich nichtchristlicher Gegenwartsreligionen.

(13) Praktische Theologie

Wenigstens zwei praktisch-theologische Vorlesungen zu je 2 SWS, möglichst Einführung in die praktische Theologie und Seelsorge; Ausbildungsnote bis Ende des 7. Semesters aufgrund eines benoteten Scheins aus dem praktisch-theologischen (homiletischen) Proseminar (2 SWS) sowie je eines benoteten Scheins aus dem homiletischen Hauptseminar (4 SWS) aufgrund eines schriftlichen Gottesdienstentwurfs einschließlich gehaltener Predigt und aus dem religionspädagogischen Hauptseminar (4 SWS; Voraussetzung: durch Dozierende/n angeleitetes religionspädagogisches Selbststudium oder religionspädagogisches Proseminar) aufgrund eines schriftlichen Unterrichtsentwurfs. Besuch einer 2-stündigen humanwissenschaftlichen Lehrveranstaltung (Psychologie, Persönlichkeitsbildung, Kommunikationswissenschaften).

(14) Philosophie oder Feministische Theologie/Theologische Frauenforschung

Es ist wenigstens eine Lehrveranstaltung zu belegen.

(15) Kirchenrecht sowie Stimmbildung/Liturgischem Singen

Lehrangebote in diesen Fächern sollen ergänzend wahrgenommen werden.

(16) Studienbegleitendes Kolloquium für Pfarrverwalterinnen und Pfarrverwalter

Während des ganzen Studiums ist die regelmäßige Teilnahme daran verpflichtend als Ort gruppeninterner Kommunikation, gemeinsamer Erarbeitung und Diskussion theologischer Themen, der Reflexion personbezogener Fragen und der Orientierung im Blick auf Studium und künftigen Beruf (insgesamt 16 SWS).

(17) Mentoratsgespräche

Sie finden im ersten Studienjahr regelmäßig statt und sind verpflichtend.

(18) Praktika

Im 5. oder 6. Studiensemester ist ein wöchentlicher Praxistag im Pfarrdienst nach vorheriger Vereinbarung mit dem/r Dozierenden am Studienseminar und unter regelmäßiger Anleitung durch den/die betreffende/n (Gemeinde-)Pfarrer/in als Mentor/in zu absolvieren. Die Wahl von Gemeinde/Praxisfeld und Mentor/in erfolgt in Absprache mit dem/r Dozierenden, der/die an den Praxisvereinbarungen sowie einem Abschlussgespräch beteiligt ist. Die Praktikumsphase umfasst mindestens 12 Wochen und kann grundsätzlich nicht fragmentiert werden. Über den Praxistag sind ein Abschlußbericht des/r PfVw-Studierenden sowie eine Stellungnahme des/r Mentors/in vorzulegen.

Zu einem mit dem/r Dozenten/in am Studienseminar vereinbarten sinnvollen Zeitpunkt des Studiums ist ein vierwöchiges von der Landeskirche anerkanntes theoriebegleitetes Blockpraktikum zu absolvieren. Dieses umfasst zusätzlich zur Praktikumsphase eine Einführungs- und eine Auswertungsveranstaltung.

Stand: 8.02.2010